

Betreff: Einbahnstraßenregelung Buchmühlenstraße / Erreichbarkeit Parkplatz Frohnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Fertigstellung der Buchmühlenstraße ist dort eine Einbahnstraße eingerichtet, die vom Parkplatz Frohnhof in Richtung Forumpark führt (also praktisch nur eine Ausfahrtmöglichkeit).

Eine Einbahnstraße an dieser Stelle in diese Richtung hat folgende Nachteile:

Für unsere Bürger und Gäste, die aus Osten / Norden kommen, ist die Erreichbarkeit des Frohnhof Parkplatzes über die Laurentiusstraße sehr kompliziert.

Versuchen Sie einmal Jemandem zu erklären, aus Kürten kommend, wie er am besten den Frohnhof Parkplatz erreicht. ....?!?

Das Resultat der Einbahnstraße an dieser Stelle in diese Richtung ist:

Der Parkplatz Frohnhof, der vor der Umgestaltung des Buchmühlengeländes der mit acht Parkvorgängen pro Tag und Stellplatz der am stärksten frequentierte Parkplatz in ganz Bergisch Gladbach war (Quelle: Parkraumgutachten), weist mittlerweile zu bestimmten Tageszeiten recht großen Leerstand auf.

Das führt wiederum zu einer verminderten Passantenfrequenz im Laurentiusviertel, wodurch dort nicht unerhebliche Umsatzrückgänge festzustellen sind.

Wegen der Einnahmen aus Parkgebühren sollte die Stadt auch ein eigenes Interesse daran haben, dass die Auslastung des Parkplatzes Frohnhof wieder auf das Niveau von früher gebracht wird.

Die Lösung könnte wie folgt aussehen:

Die Buchmühlenstraße ist breit genug, um dort den Verkehr zweispurig zu führen. Andere Straßen wie z.B. die Verbindungsstraße zwischen Dolmanstr. und „In den Auen“ (Bernard-Eyberg-Str.) in Refrath sind auch nicht breiter und werden bei höherem Verkehrsaufkommen zweispurig geführt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Buchmühlenstr. würde eine eh geringe Unfallmöglichkeit unwahrscheinlich machen.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine zweispurige Verkehrsführung in der Buchmühlenstraße nicht in Frage kommen, so ist eine Führung der Einbahnstraße vom Forum in Richtung Frohnhof unumgänglich. Um die Frequenz eines Parkplatzes zu erhöhen ist es wichtig, zwei Zu- und eine Ausfahrt zu haben. Und nicht umgekehrt!

Gleichzeitig erreichen Sie, dass die Parkplätze am Forum besser ausgelastet werden. Der Parkplatzsuchende wird durch diese Verkehrsführung auch noch an den Parkierungseinrichtungen Parkpalette „Kieser“ (hoffentlich bald im Bau) und Buchmühlenparkplatz vorbei geführt.

Die jetzige Verkehrsführung führt dazu, dass der Parkplatzsuchende vom Frohnhof aus nur noch die Möglichkeit der Tiefgarage Bergischer Löwe hat. Nutzt er diese nicht, ist er im Westen der Stadt und wird vermutlich auch dort den Großteil seines Einkaufs erledigen. Das Laurentiusviertel geht leer aus. Wir halten hier ein gutes und individuelles Angebot für die Kunden bereit, aber das bringt nichts, wenn den Kunden die Erreichbarkeit zu umständlich gemacht wird.

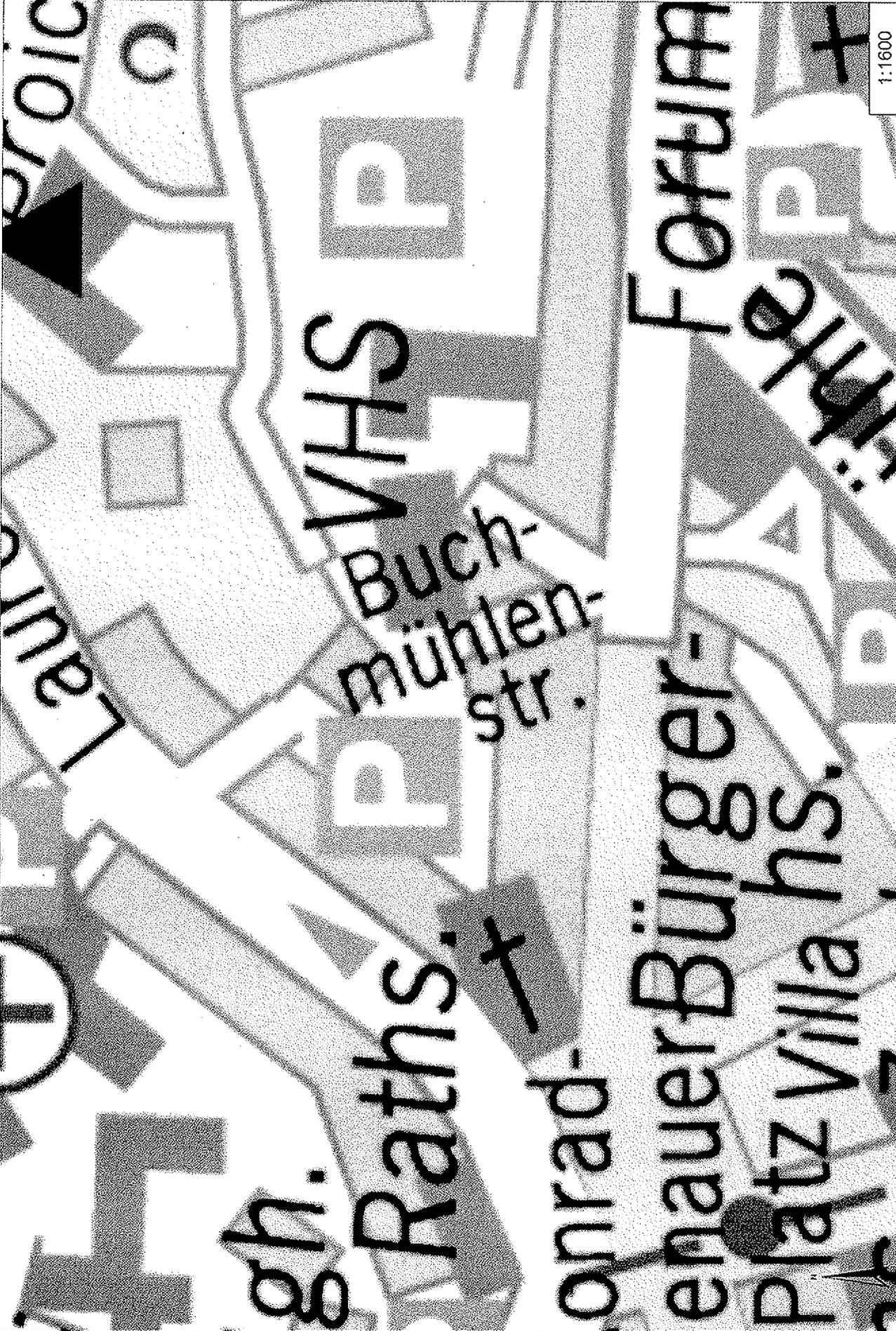
Ich bitte Sie, diese Sache in Ihrer nächsten Sitzung zu erörtern und hoffe, dass Sie zu der gleichen Lösung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

E 368937 m

N 5650625 m

1:1600



N 5650486 m

E 368728 m

N 5650625 m

E 368937 m

1:1600



E 368728 m

N 5650486 m

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0518/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt A 18**

#### **Verkehrsführung Buchmühlenstraße**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, in der Buchmühlenstraße einen Einrichtungsverkehr mit Fahrtrichtung zur Hauptstraße einzuführen. In der östlichen Hauptstraße bleibt der Zweirichtungsverkehr erhalten. Eine Zufahrt in den Fronhofbereich über Am Broich und Laurentiusstraße wird vorbehaltlich der Zustimmung von Straßenverkehrsbehörde und Polizei ermöglicht.

##### **Sachdarstellung / Begründung:**

Die offen gelegte Strunde (Wettbewerbsergebnis Ost) in der Buchmühlenstraße verengt den Straßenquerschnitt in der Weise, dass bei Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs im Bereich der Buchmühlenstraße 4-10 häufig hindernde Begegnungsfälle auftreten würden. Dies wird vor allem durch den hohen Anteil des Durchgangsverkehrs verursacht. Im Bereich der Bäume ergibt sich eine Straßenbreite von lediglich 4,50 m. Bei diesem Maß ist bereits das Begegnen von Pkw nur soeben möglich. Daneben sollen noch Fußgänger und Radfahrer (ggf. Strundenradweg) verkehren.

Die Gewerbemieter der Buchmühlenstraße 2-12 (Gesamtkomplex VHS) beantragen nach Umgestaltung der Buchmühlenstraße im Zuge der Regionale die Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs vom Forum kommend Richtung Laurentiusstraße. Gleichzeitig wird die Neupflanzung von Bäumen wie vor der Baumaßnahme beantragt. Grundsätzlich sind zukünftig unterschiedliche Varianten der Verkehrsführung in der Buchmühlenstraße denkbar.

### **Variante 1 - Beibehaltung der Verkehrsführung:**

Bislang wurde die Buchmühle in beiden Richtungen durchfahren, der Hauptanteil in Richtung Hauptstraße fahrend.

Die neue Planung mit den beiden Baumscheiben vor den Geschäften der Buchmühlenstraße, sowie der Einengung durch die offen gelegte Strunde verursacht einen Engpass (~ 4,50 m), durch den Pkw, Fußgänger und Radfahrer verkehren.

Es ist zu erwarten, dass die Händler der Hauptstraße diese Variante schon deshalb favorisieren, da Ihnen kein vorbeifahrendes Fahrzeug als potentieller Kunde entgeht.

Aus städtebaulicher, verkehrlicher und sicherheitstechnischer Sicht ist diese Lösung weniger verträglich.

#### **Vorteil:**

- Keine Umgewöhnung ortskundiger Fahrer erforderlich
- Parksuchverkehr Buchmühle erreicht schnell die Tiefgarage Bergischer Löwe
- Keine subjektive Beeinträchtigung der Händler, da das zufällige Vorbeifahren an Schaufenstern nach wie vor stattfindet
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher möglich

#### **Nachteil:**

- Widerspricht dem Antrag der Gewerbemieter Buchmühle
- Behindernde Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße bei Beibehaltung der Bäume
- Bei Beseitigung der Bäume muss im Begegnungsfall das „Strundeband“ aus Beton überfahren werden (Haltbarkeit, Verschmutzung), Gefahr für Fußgänger u. Radfahrer
- Aufenthaltsqualität ist sehr gering (gilt auch für die Hauptstraße)
- Verkehrsaufkommen steht städtebaulicher Zielsetzung entgegen (Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität)
- Parksuchverkehre bleiben erhalten

### **Variante 2 - Sackgassenlösung:**

Eine Aufteilung des kleinen Buchmühlenparkplatzes (Fronhof) in zwei Bereiche unterbindet die Durchfahrung. Beide Parkbereiche wären nur noch durch jeweils eine Sackgasse von der Hauptstraße und der Laurentiusstraße anfahrbar. Ausschließlich Quell- und Zielverkehre werden abgewickelt. Das geplante Parkleitsystem kann die Parksuchverkehre verringern.

#### **Vorteil:**

- Entfall von Durchgangsverkehr
- Reduzierung von Parksuchverkehr
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (gilt auch für die Hauptstraße)

- Geringes Verkehrsaufkommen erleichtert Anliegern die Anfahrt
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher möglich

**Nachteil:**

- Weniger aber nach wie vor behindernde Begegnungsfälle
- Händler könnten sich benachteiligt fühlen, da das aus ihrer Sicht zufällige, werbewirksame Vorbeifahren des Durchgangsverkehrs entfällt
- Keine Neupflanzung von Bäumen möglich
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde

**Variante 3 - Umgestaltete Buchmühlenstraße als Fußgängerzone:**

Auch die Ausweisung der umgestalteten Buchmühlenstraße als Fußgängerzone unterbindet die Durchfahung. Der Parkplatz selbst ist nur noch von der Laurentiusstraße zu befahren. Falls die obere Hauptstraße nicht auch als Fußgängerzone ausgewiesen wird, ergibt sich hier eine Sackgasse mit entsprechender Einrichtung einer Wendeanlage. Ausschließlich Quell- und Zielverkehre werden abgewickelt. Damit würde den städtebaulichen Zielen Rechnung getragen.

**Vorteil:**

- Entfall von Durchgangsverkehr
- Reduzierung von Parksuchverkehr
- Hohe Aufenthaltsqualität (gilt auch für die Hauptstraße)
- Städtebaulichen Zielen wird Rechnung getragen (Rahmenplanung Stadtmitte)
- Neupflanzung der Bäume realisierbar
- Keine behindernden Begegnungsfälle
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher über FGZ als Lieferverkehr möglich

**Nachteil:**

- Händler könnten sich benachteiligt fühlen, da das aus ihrer Sicht zufällige, werbewirksame Vorbeifahren des Durchgangsverkehrs entfällt
- Soll die Hauptstraße (östl. Teil) befahrbar bleiben, ist eine Wendeanlage erforderlich
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde

#### **Variante 4 - Einrichtungsverkehr in Richtung Hauptstraße:**

Sollen Durchgangsverkehre durch die Buchmühle möglich bleiben, muss über den Einrichtungsverkehr nachgedacht werden. Nur so lassen sich Begegnungsfälle im Bereich der offen gelegten Strunde vermeiden. Dieses Konzept wird von der Händlerschaft wahrscheinlich eher akzeptiert.

Da in der Hauptstraße keine Wendemöglichkeit vorhanden ist, müsste sie hier entweder ein-gerichtet werden oder auch hier müsste der Einrichtungsverkehr gelten. In jedem Fall wäre der Planentwurf Wettbewerb West entsprechend anzupassen. Der Zweirichtungsverkehr in der Zufahrt Laurentiusstraße kann ggf. aufrechterhalten bleiben.

##### **Vorteil:**

- Keine behindernden Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße
- Parksuchverkehr Buchmühle erreicht schnell Tiefgarage Bergischer Löwe
- Händler fühlen sich ggf. weniger eingeschränkt, da zufälliges Vorbeifahren nach wie vor stattfinden kann
- Neupflanzung von Bäumen realisierbar

##### **Nachteil:**

- Entweder Einrichtungsverkehr auch in der Hauptstraße erforderlich oder Einrichten einer Wendeanlage in der östlichen Hauptstraße/Ecke Buchmühlenstraße
- Verkehrsaufkommen steht städtebaulicher Zielsetzung entgegen (Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität)
- Umwegfahrten bei der Anfahrt (Alternativ: Zufahrt auch aus der nördlichen Laurentiusstraße ermöglichen – wird zur Zeit geprüft)
- Parksuchverkehre bleiben erhalten
- Lediglich Lkw bis 10 m Länge (kein Lastzug) können von der Laurentiusstraße anfahren. Aber bereits hierfür muss der Parkbereich geringfügig angepasst werden.

#### **Variante 5 - Einrichtungsverkehr in Richtung Laurentiusstraße**

(Antrag der gewerblichen Mieter Buchmühlenstraße 2-12):

Durch die umgekehrte Einbahnstraßenführung Richtung Laurentiusstraße lassen sich Begegnungsfälle im Bereich der offen gelegten Strunde ebenfalls vermeiden. Insgesamt fahren aber weniger Fahrzeuge an den Schaufenstern (auch östliche Hauptstraße) vorbei.

Auch hier muss in der Hauptstraße eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, wenn der Gegenrichtungsverkehr aufrechterhalten werden soll. Der Zweirichtungsverkehr in der Zufahrt Laurentiusstraße kann ggf. aufrechterhalten bleiben.

##### **Vorteil:**

- Keine behindernden Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße
- Höhere Aufenthaltsqualität durch geringeren Verkehr
- Geringeres Aufkommen Parksuchverkehr
- Neupflanzung von Bäumen realisierbar

### **Nachteil:**

- Einrichtungsverkehr ist auch in der Hauptstraße erforderlich, falls keine zusätzliche Wendeanlage eingerichtet wird
- Umwegefahrten bei der Anfahrt
- Händler der Hauptstraße fühlen sich ggf. stärker beschränkt, da zufälliges Vorbeifahren weniger stattfindet
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde
- Lediglich Lkw bis 10 m Länge (kein Lastzug) können zur Laurentiusstraße ausfahren. Aber bereits hierfür muss der Parkbereich geringfügig angepasst werden.

### **Abwägung:**

Aus städtebaulicher Sicht ist zukünftig eine Verkehrsführung wünschenswert, die Durchgangsverkehre verhindert. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist die Voraussetzung für die Attraktivierung des (verkehrsarmen) öffentlichen Raumes für den Fußgänger (Erhöhung der Aufenthaltsqualität). Dem gegenüber zu stellen sind die Auswirkungen auf die weiteren innerstädtischen Verkehrsabläufe. Eine Mehrbelastung des bereits ausgelasteten Knotens Odenthaler Str./Hauptstraße sowie umwegige Parksuchverkehre sollten vermieden werden.

Die städtebaulich wünschenswerte Sperrung der Durchfahrung (Var. 2: Sackgassenlösung, Var. 3: FGZ) bedeutet selbst bei großräumigeren Verlagerungen einen deutlichen Mehrverkehr für den Knoten Odenthaler Str./Hauptstraße sowie die Straße „Am Broich“ in der Nähe der Schule. Dies gilt ebenfalls für die Variante des Einrichtungsverkehrs in Richtung Laurentiusstraße (Var. 5).

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Verkehrsführung ist nur unter Verzicht der Baumstandorte realisierbar. Die verbleibende Breite würde Fußgänger und Radfahrer aber immer noch stark einschränken.

Diese Probleme zeigt die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße (Var. 4) nicht. Verkehre würden kaum verlagert, Fußgänger und Radfahrer hätten genügend Platz und der Parksuchverkehr könnte direkt weiter in Richtung „Tiefgarage Bergischer Löwe“ fahren. Das weiße Strunband würde geschont. Damit die Hauptstraße weiterhin in beiden Richtungen befahrbar bleibt, könnte im noch herzustellenden verrohrten Strundebereich eine Wendeanlage ggf. als Platzfläche angelegt werden. Dieser Übergangsbereich müsste städtebaulich in die Planungen „West“ und „Ost“ integriert werden.

In Abwägung der städtebaulichen und verkehrlichen Aspekte sollte die Buchmühlenstraße nach Fertigstellung als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße geregelt werden. Dem Antrag der gewerblichen Mieter der Buchmühlenstraße wird damit zwar nur teilweise entsprochen, jedoch wären zumindest die gewünschten neuen Baumpflanzungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität realisierbar. Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würde zwar entsprochen, allerdings mit entgegen gesetzter Fahrtrichtung.

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012 - öffentlich -**

### **18. Verkehrsführung Buchmühlenstraße 0518/2012**

Herr Schallehn begrüßt die Verwaltungsvorlage und lobt die Ausarbeitung ausdrücklich. Seine Fraktion würde sich für die Variante 3 aussprechen, allerdings mit einem Zugang zum Parkplatz Laurentiusstraße aus beiden Richtungen.

Herr Zalfen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es an der Engstelle nicht doch möglich sei, mit Hilfe einer Parktasche oder einer anderen Lösungsmöglichkeit, Verkehr in beide Fahrtrichtungen zu ermöglichen. Einbahnstraßenverkehr dürfte in der Regel für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sorgen, außerdem entstünden für die nicht offene Fahrtrichtung Umwege. Sollte sich der Vorschlag nicht realisieren lassen, spreche sich die SPD-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung, die Variante 4, aus.

Herr Höring spricht sich für die CDU-Fraktion gegen eine Fußgängerzone aus. Fraglich wäre, ob eine Einbahnstraße in die eine oder andere Richtung ausgelegt werden sollte. In diesem Zusammenhang erinnert er auch an die Zusage im Arbeitskreis hinsichtlich einer Verlängerung der beidseitigen Straßenführung in der Laurentiusstraße. Er regt an, die Entscheidung über die Richtung der Einbahnstraße heute zu vertagen, um das Für und Wider in Ruhe überdenken zu können, da eine Entscheidung auf Jahrzehnte die Verkehre dieser Stadt festschreiben würden. Auch sei die Frage, wie man die Parkanlagen erreiche, noch unklar.

Herr Schmickler spricht sich für eine baldige Entscheidung aus. Die Sorgen der Händler eine Einbahnstraßenregelung betreffend, habe er entkräften können mit der Information, dass es sich rein um die Durchfahrt entlang des Strunder Baches handle. Im Bereich der Hauptstraße lasse sich eine PKW-Wendemöglichkeit einrichten, so dass dieser Bereich problemlos befahren werden könne und auch nur maximal 2 Parkplätze verloren gehen würden.

Er sehe keine grundsätzlichen Probleme darin, den Beidrichtungsverkehr in der Laurentiusstraße um wenige Meter zu erweitern. Da bisher schon viele Verkehrsteilnehmer verbotswidrig diesen Bereich befahren, wäre eine solche Lösung auch im Sinne der Verkehrssicherheit anzustreben.

Herr Mörs spricht sich für die Variante 5 aus. Gleichzeitig sollte der Beidrichtungsverkehr in der Laurentiusstraße in der angesprochenen Form verlängert werden.

Herr Schmickler schlägt vor, heute als Alternative zum Vertagungsantrag einen Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu fassen. Im Falle der Zustimmung könne die Maßnahme umgesetzt werden. Andernfalls werde man den Ausschuss erneut einbinden.

Herr Günther schließt aus, dass an der Engstelle eine Parkbucht für Begegnungsverkehr eingerichtet werden könne. Außerdem seien zusätzlich Radfahrverkehr und Fußgänger zu berücksichtigen. Variante 4 sei sinnvoll, wenn der Zwischenbereich der Laurentiusstraße geöffnet würde. Er schlägt vor, die Entscheidung zu splitten.

Herr Schütz bevorzugt die Varianten 4 und 5 mit der Einbahnstraßenregelung. Wichtig scheint auch ihm die Verlängerung des Beidrichtungsverkehrs in der Laurentiusstraße. Daher wäre dies zunächst zu klären.

Herr Zalfen schließt für die SPD-Fraktion Variante 5 aus.

Frau Bilo hält für wichtig, den Wendehammer auch für größere LKW im Anlieferverkehr zu bemessen, um zu verhindern, dass Anlieferverkehr durch den Buchmühlenparkplatz fahre.

Herr Günther informiert, dass ein geplanter Wendehammer der Größenordnung der Wendehammer der Bensberger Schloßstraße entsprechen würde, in Form einer großzügig gepflasterten Fläche. Das reiche aber nur zum Rangieren eines normalgroßen LKW aus und nicht für z.B. Sattelschlepper.

Herr Mömkes schlägt vor, heute zunächst nur über die Einbahnstraßenführung in der Buchmühlenstraße zu entscheiden, um die Bauarbeiten fortsetzen zu können.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

**Gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, dort eine Fußgängerzone einzurichten.**

**Mit zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag der CDU-Fraktion angenommen, eine Einbahnstraße einzurichten.**

**Die Fahrtrichtung wird in einer Folgesitzung beschlossen.**

Bergisch Gladbach, den 29.10.13

Für die Richtigkeit:

---

Schriftführung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0186/2013  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt *A13*

### Verkehrsführung Buchmühlenstraße

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Einrichtungsverkehr in der Buchmühlenstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße einzuführen und die dafür erforderlichen, begleitenden Maßnahmen durchzuführen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die offen gelegte Strunde (Wettbewerbsergebnis Ost) verengt den Straßenquerschnitt in der Buchmühlenstraße in der Weise, dass unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs im Bereich der Buchmühlenstraße 4-10 häufig behindernde Begegnungsfälle auftreten würden. Dies wird vor allem durch den hohen Anteil des Durchgangsverkehrs verursacht.

Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurden am 28.11.2012 insgesamt fünf Varianten vorgestellt, welche die durch die Verengung der Buchmühlenstraße entstehenden Verkehrsprobleme vermeiden würden.

Die nachfolgenden Varianten wurden nach Darstellung der Vor- und Nachteile verworfen:

- Beibehaltung der Verkehrsführung
- Sackgassenlösung
- Umgestaltung Buchmühlenstraße zur Fußgängerzone

Es wurde entschieden, im Bereich der offen gelegten Strunde eine Einbahnstraßenführung einzuführen. Die Fahrtrichtung sollte in einer Folgesitzung beschlossen werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Verkehrsführung wünschenswert, die Durchgangsverkehre verhindert. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist die Voraussetzung für die Attraktivierung des (verkehrsarmen) öffentlichen Raumes für den Fußgänger (Erhöhung der Aufenthaltsqualität). Dem gegenüber zu stellen sind allerdings die Auswirkungen auf die weiteren innerstädtischen Verkehrsabläufe. Eine Mehrbelastung des bereits ausgelasteten Knotens Odenthaler Straße/Hauptstraße sowie umwegige Parksuchverkehre sollten vermieden werden.

Der Einrichtungsverkehr in Richtung Laurentiusstraße bedeutet für den Knoten Odenthaler Straße/Hauptstraße sowie die Straße „Am Broich“ in der Nähe der Schule selbst bei großräumigeren Verlagerungen einen Mehrverkehr von bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde. Der vom Rathaus kommende Verkehr müsste in jedem Fall in Richtung Odenthaler Straße abfließen. Die Einzelhändler der östlichen Hauptstraße könnten sich dadurch stärker eingeschränkt fühlen, da sich das werbewirksame Vorbeifahren an den Schaufenstern verringert.

Diese Probleme zeigt die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße nicht. Verkehre würden kaum verlagert, Fußgänger und Radfahrer hätten genügend Platz und der Parksuchverkehr könnte direkt weiter in Richtung „Tiefgarage Bergischer Löwe“ fahren.

Die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße stärkt in jedem Fall die Aufenthaltsqualität der Buchmühlenstraße im Bereich der offen gelegten Strunde: Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugverkehr können den Verkehrsraum gefahrlos nutzen und die Händlerschaft behält die werbewirksamen Vorbeifahrten.

Zwischen der Laurentiusstraße und dem Fronhof bleibt der Zweirichtungsverkehr erhalten, auch wenn die Fahrbahnbreite dieses Bereichs relativ schmal ist. Gegenüber heute ist mit einer höheren Anzahl größerer Fahrzeuge aber kaum zu rechnen. Und nur dieser Begegnungsfall wäre aufgrund der Fahrbahnbreite kritisch. Pkw kommen in jedem Fall aneinander vorbei.

### **Wendeanlage als begleitende Maßnahme**

Um die Hauptstraße weiterhin in beiden Richtungen befahren zu können, würde eine Wendeanlage im noch herzustellenden verrohrten Strundebereich zunächst provisorisch angelegt. Nach der baulichen Herstellung der verrohrten Strunde in ein paar Jahren könnte die Wendeanlage platzartig in den umgestalteten Bereich der Hauptstraße integriert werden. Die östliche Hauptstraße kann damit weiterhin aus beiden Richtungen von Pkw und Lkw bis 10 m Länge angefahren werden.

### **Geänderte Verkehrsführung Laurentiusstraße als begleitende Maßnahme**

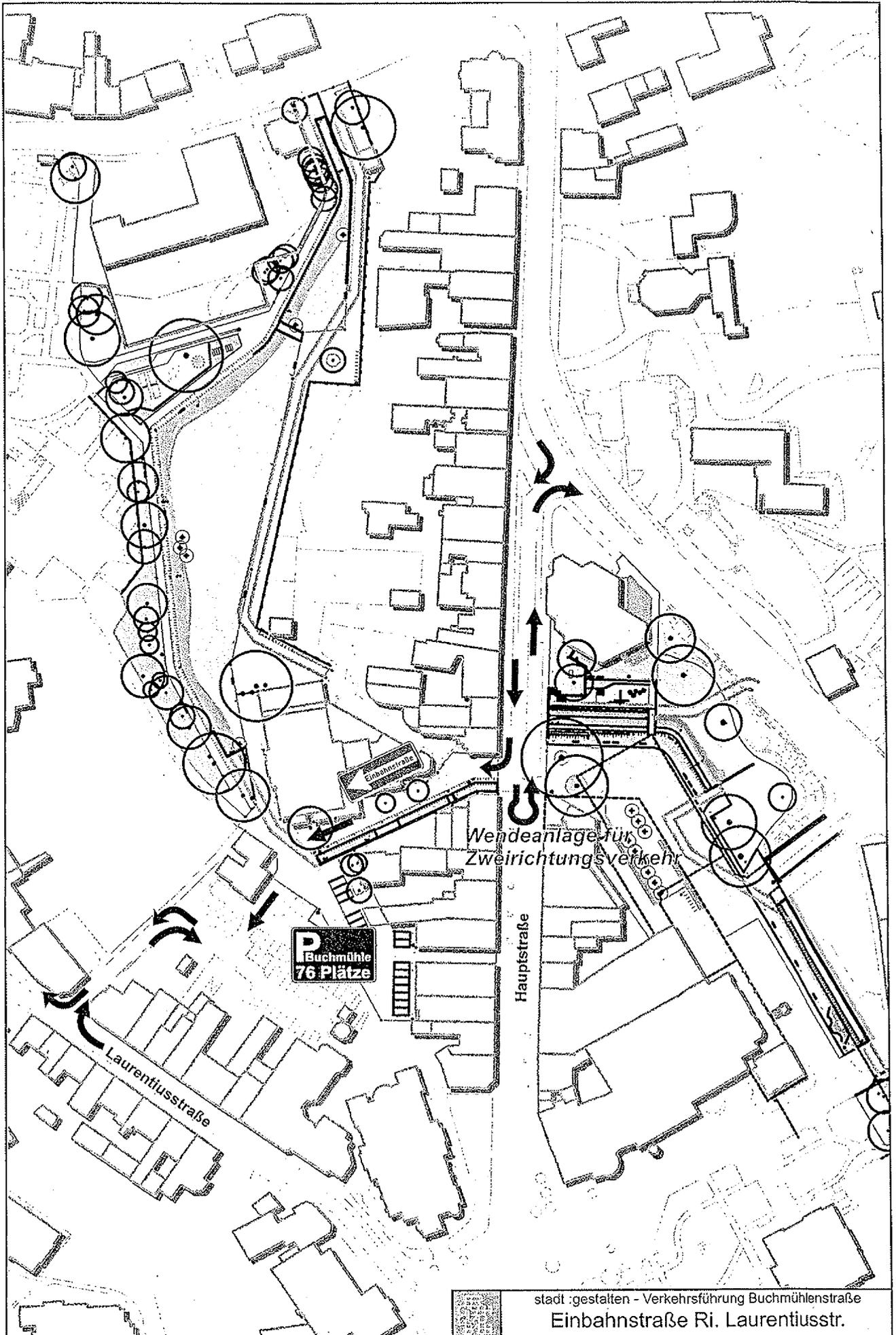
Von der Straße „Am Broich“ kommend kann die Laurentiusstraße derzeit nur bis zur Parkhauszufahrt des Marienkrankenhauses befahren werden. Die Befahrung der weiteren kurzen Strecke bis zur Buchmühlenstraße ist derzeit aufgrund einer Einbahnstraßenregelung untersagt.

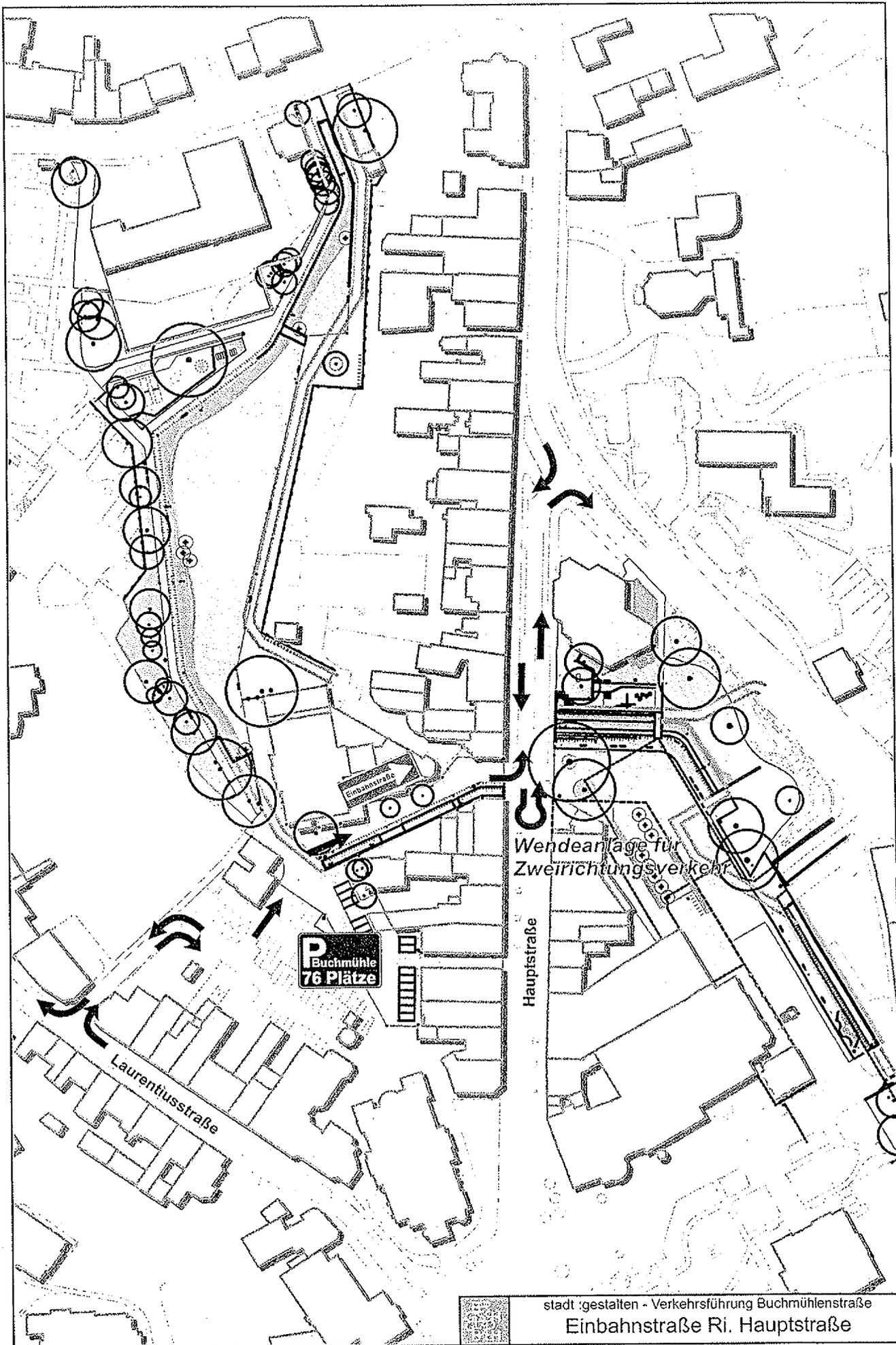
Von der Odenthaler Straße kommend ist der Bereich des Fronhofs nur durch einen großen Umweg zu erreichen. Zudem lassen sich bereits heute durch die vorgegebene Verkehrsführung kaum Fahrzeuge von der widerrechtlichen Zufahrt abhalten.

Daher wird vorgeschlagen, das kurze Teilstück zwischen Parkhauszufahrt Marienkrankenhaus und Buchmühlenstraße für den Beidrichtungsverkehr freizugeben. Kreispolizeibehörde und Straßenverkehrsbehörde befürworten diese geänderte Verkehrsführung.

Der Einmündungsbereich Laurentiusstraße/Buchmühlenstraße muss dafür geringfügig umgebaut werden und erhält eine Fußgängerkanzel als Querungshilfe. Es ist vorgesehen, die hierfür erforderlichen Arbeiten durch den Bauhof ausführen zu lassen.

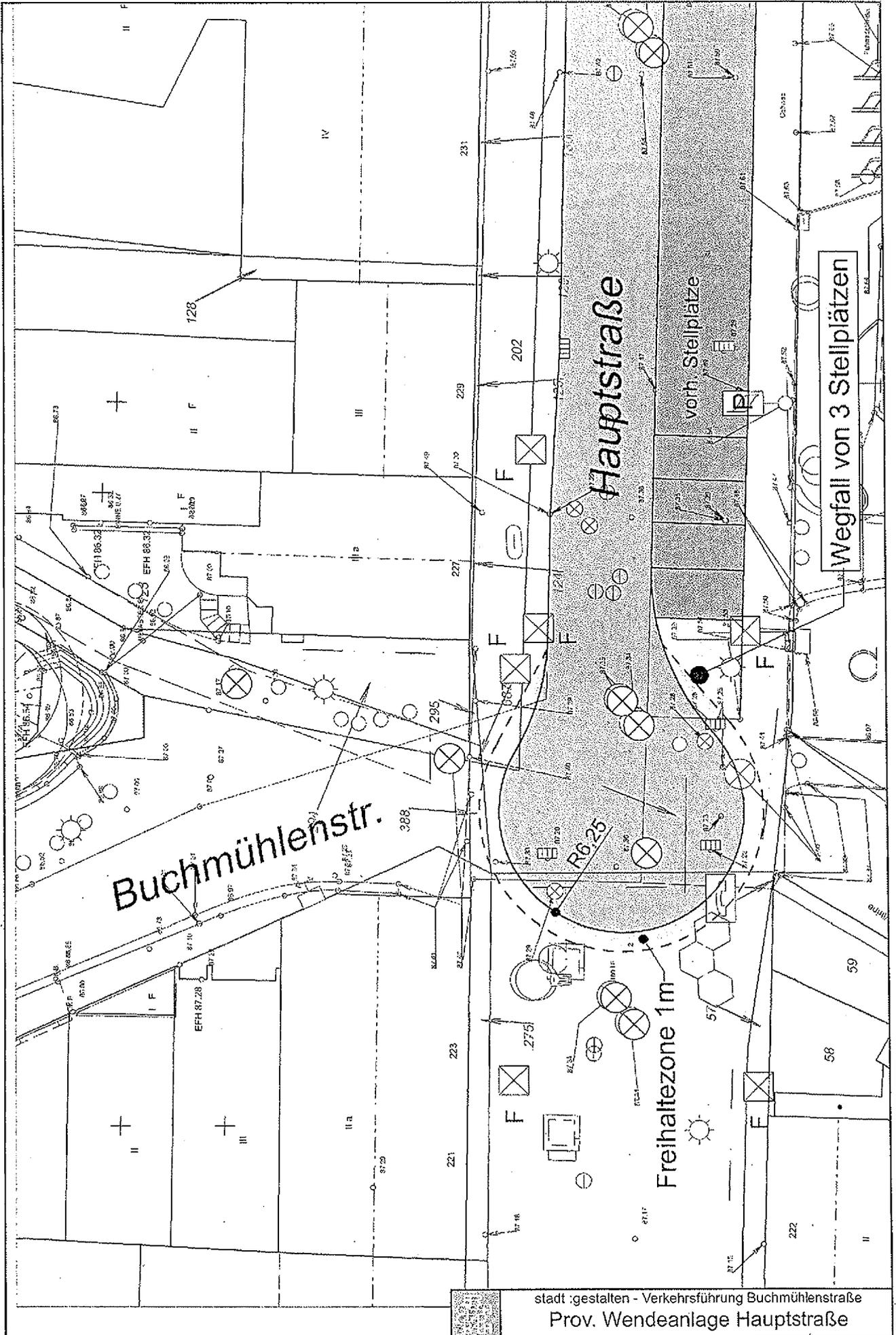
# Anlage 1



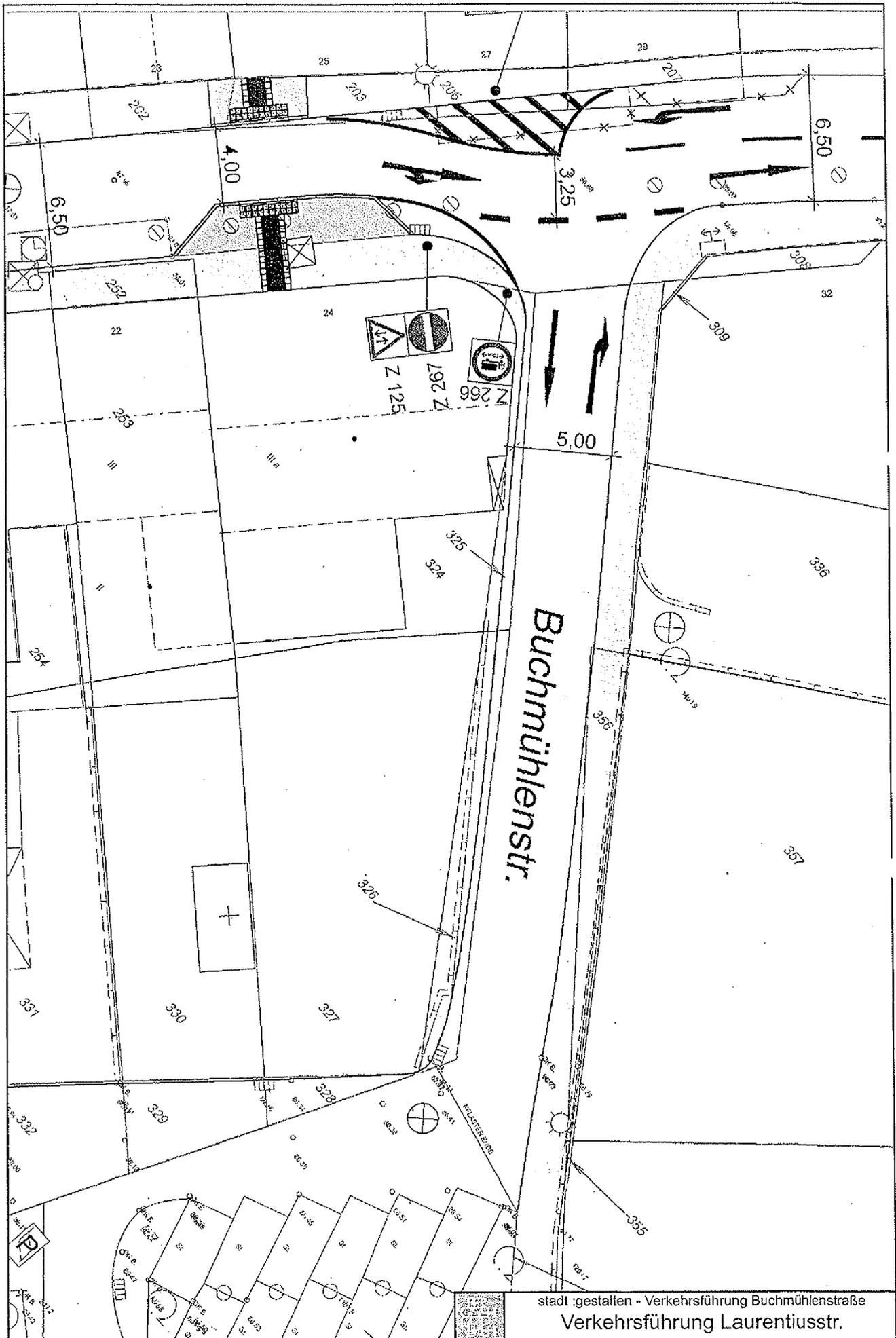


stadt :gestalten - Verkehrsführung Buchmühlenstraße  
 Einbahnstraße Ri. Hauptstraße

# Anlage 2



stadt :gestalten - Verkehrsführung Buchmühlenstraße  
Prov. Wendeanlage Hauptstraße



Buchmühlenstr.

stadt :gestalten - Verkehrsführung Buchmühlenstraße  
Verkehrsführung Laurentiusstr.

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Klimaschutz und Verkehr am 30.04.2013  
- öffentlich -**

**13. Verkehrsführung Buchmühlenstraße  
0186/2013**

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Verwaltung zu der Verkehrsführung Buchmühlenstraße verschiedene Alternativskizzen vorgelegt habe und erkundigt sich nach Anregungen und Fragen.

Herr Höring begrüßt, dass die schon mal im Ausschuss beratene und favorisierte Variante in Richtung Hauptstraße die sinnvollere Einbahnstraßenregelung sei. Daher werde die CDU-Fraktion diesem Vorschlag auch zustimmen. Außerdem sei erfreulich, dass die Anregung, auf der Laurentiusstraße bis zum Frohnhof abwärts fahren zu können, mit relativ geringen Veränderung umgesetzt werden könne, wie es in der Vorlage dargestellt worden sei. Diese Lösung werde sicherlich die Verkehrsführung etwas verbessern und entschärfen, auch hinsichtlich der Parksuchverkehre. Daher werde die CDU-Fraktion auch diesem Vorschlag so zustimmen.

Herr Zalfen erinnert, dass die SPD seinerzeit eine andere Auffassung gehabt habe, genau entgegengesetzt im Verlauf. Aber man werde dennoch heute zustimmen und im Laufe des nächsten Jahres die Gegebenheiten beobachten. Falls sich dann Probleme ergäben, müsse man diese dann diskutieren und falls notwendig, etwas verändern.

Herr Ziffus führt aus, dass durch das Fehlen der Parkplätze an der Buchmühle das Parkhaus am Marienkrankenhaus deutlich intensiver frequentiert werde und entsprechend auch gelegentlich besetzt sei. Bisher habe dann auch, wer mit Schmerzen zu einer Untersuchung wollte, komplett zurück fahren müssen. So könne man unmittelbar im Anschluss im Bereich der Buchmühle nach einem freien Parkplatz suchen.

Herr Widdenhöfer weist auf die Fußgängerkanzel im Einmündungsbereich der Laurentiusstraße zur Buchmühle hin, die in Absprache mit dem Marienkrankenhaus und dem Seniorenwohnheim angelegt worden sei, um den Senioren den Übergang zu erleichtern. Der Verwaltungsleiter des Marienkrankenhauses habe seine Zustimmung zu einer Verlegung dieser Kanzel in Richtung Innenstadt erteilt.

Frau Bilo erkundigt sich nach der voraussichtlichen endgültigen Fertigstellung der Maßnahme Buchmühlenstraße.

Herr Kremer informiert, dass die Maßnahme Buchmühlenstraße kurzfristig abgeschlossen werde. Der heutige Beschluss diene der Verwaltung dazu mit den Veränderungen zu beginnen. Er gehe davon aus, innerhalb kurzer Zeit, innerhalb der nächsten Wochen.

Herr Ziffus lässt abstimmen.

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig, bei Enthaltung der beiden Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der**

**Stimme der Fraktion die Linke/BfBB, den Einrichtungsverkehr in der Buchmühlenstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße einzuführen und die dafür erforderlichen begleitenden Maßnahmen durchzuführen.**

Bergisch Gladbach, den 29.10.13

Für die Richtigkeit:

---

Schriftführung